



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/4-Parl/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 WIEN

11551AB

1985 -04- 25

zu 11731J

Wien, am 22. April 1985

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1173/J-NR/85, betreffend neue Gesamtschuloffensive des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport die die Abgeordneten Prof. Mag. SCHÄFFER und Genossen am 25. Februar 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) - 4) (Hartberg)

Seit mehreren Jahren wird die Errichtung einer AHS-Langform in Hartberg von Teilen der Bevölkerung des politischen Bezirkes Hartberg unterstützt. Es gibt aber ebenso Bevölkerungskreise, die diesem Wunsch skeptisch und auch ablehnend gegenüberstehen. Im Jänner 1985 habe ich eine Delegation aus Hartberg zu einer Besprechung eingeladen, bei der diese unterschiedlichen Standpunkte klar zum Ausdruck gebracht wurden. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat in der Folge mit allen interessierten Stellen Verhandlungen aufgenommen, wobei festgestellt werden mußte, daß die Auswirkung der Einrichtung einer AHS-Langform in Hartberg auf die im Bezirk Hartberg bestehenden Hauptschulstandorte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann. Vor allem ist zu befürchten, daß bei Einrichtung einer Langform in Hartberg die Schülerzahl an bestehenden Hauptschulstandorten im Bezirk Hartberg so weit absinkt, daß die gewünschte Einrichtung von drei Leistungsgruppen nicht überall gewährleistet werden kann und somit der Start der neuen Hauptschule mit Schuljahresbeginn 1985/86 beeinträchtigt werden würde.

Um jedoch den Schülern aus dem Einzugsbereich Hartberg auch in Hartberg das Ausbildungsziel einer Langform zu ermöglichen, wurde den Lehrern und Eltern aus Hartberg vorgeschlagen, im Bundesschulzentrum Hartberg mit einer 3. Klasse AHS zu beginnen. Um daneben auch den Einstieg in die 3. Klasse AHS entsprechend vorzubereiten und damit zu erleichtern, wurde gleichzeitig ein Schulversuch für die ersten beiden Klassen an der Hauptschule in Hartberg in Vorschlag gebracht, bei dem es sich jedoch nicht um einen Gesamtschulversuch, wie er bislang an der Hauptschule Hartberg mit Erfolg geführt wurde, handelt. Das Modell wurde am Institut für Erziehungswissenschaften an der Universität Graz entwickelt. Es handelt sich deshalb dabei um keinen Schulversuch, der im Bereich des Stadtschulrates für Wien ausgearbeitet wurde. Nach diesem Modell käme es in Hartberg zu einer Ausweitung des Bildungsangebotes, da ab der 3. Klasse die AHS mit Latein besucht werden kann. Dieser Vorschlag wurde allen interessierten Stellen übergeben und diese zur Stellungnahme aufgefordert. Bisher ist weder von den Betroffenen in Hartberg noch vom Landesschulrat für Steiermark eine Stellungnahme eingelangt. Die Durchführung von Schulversuchen obliegt den Landesschulräten. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hat keineswegs die Absicht, dem Landesschulrat ein Schulversuchsmodell aufzuzwingen. Es liegt in der Zuständigkeit des Landesschulrates für Steiermark, ob in Hartberg der Schulversuch durchgeführt wird oder nicht. Ein diesbezüglicher Schulversuchsantrag seitens des Landesschulrates für Steiermark ist bisher noch nicht erfolgt.

ad 5) - 10) Schulversuch "Mittelschule"

Die Anträge des Stadtschulrates für Wien bezüglich Durchführung des Schulversuches "Mittelschule" stehen derzeit bei den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in Behandlung. Der Schulversuch soll an sechs Hauptschulen,
HS 11, Florian Hedorfer-Straße 26
HS 21, Adolf Loos-Gasse 2/1
HS 23, Steinergasse 25

- 3 -

HS 14, Hochsatzengasse 22-24

HS 16, Roterdstraße 1

HS 22, Anton Sattler-Gasse 93

und an 2 Allgemeinbildenden Höheren Schulen

BRG 22, Polgarstraße

BRG 23, Anton Krieger-Gasse 25

mit dem Schuljahr 1985/86 eingerichtet werden. Es handelt sich dabei um einen gründlich vorbereiteten Schulversuch, der seit 2 Jahren als Vorversuch mit Lehrerarbeitsgruppen erprobt wird. Dieser Schulversuch ist kein Gesamtschulversuch, wichtig ist die inhaltlich-methodische Erneuerung. Nach einer grundsätzlichen Diskussion dieses Schulversuches wurden und werden noch in Expertenberatungen die einzelnen Abschnitte und Punkte der Versuchsanträge diskutiert, und zwar insbesondere rechtliche Grundlagen, ökonomische Faktoren (Personaleinsatz), Konzept der Leistungsdifferenzierung. Erst nach Abschluß dieser Überprüfungen kann entschieden werden, ob der Schulversuch genehmigt werden wird. Der Schulversuch "Mittelschule" wurde vom Stadtschulrat für Wien als Schulversuch nach Art. IV der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Innere Schulreform) beantragt. Es handelt sich demnach um keinen Schulversuch nach § 7 Schulorganisationsgesetz. Im Schuljahr 1985/86 werden insgesamt 248 Schüler im BRG 22, Polgarstraße und BRG 23, Anton Krieger-Gasse erfaßt. Aufgrund des großen Interesses in der Bevölkerung mußten an diesen beiden Schulen 85 Schüler abgewiesen werden. Die Schülerzahl liegt innerhalb der vom Gesetz vorgeschriebenen 5 %-Grenze. Es ist keineswegs richtig, daß die Zustimmung der Lehrkörper der beiden Schulen zu diesem Schulversuch mit der Drohung der Schließung der AHS an diesem Standort erreicht wurde. Eine diesbezügliche Anfrage der Lehrer wurde dahingehend beantwortet, daß ein Ablehnen des Schulversuches durch die Lehrer die Führung einer normalen Allgemeinbildenden höheren Schule zur Folge hätte. Daraufhin haben sich die Lehrer dieser beiden AHS für die Durchführung des Schulversuchs entschieden.

- 4 -

ad 11) und 12) (Lehrpläne)

Die Stellungnahmen zu den Lehrplanentwürfen für die Hauptschule und die AHS-Unterstufe (allgemeiner Teil, Lehrpläne der 1. und 2. Klasse) sind eingehend geprüft und weitestgehend berücksichtigt worden. In Folge des Begutachtungsverfahrens kam es zu einer Klarstellung im Bereich der Leistungsdifferenzierung durch Schaffung eines sehr praktikablen und übersichtlichen Indexsystems. Derzeit werden die Vorarbeiten für die Lehrpläne der dritten und der vierten Klassen abgeschlossen. Beginnend mit der 2. Hälfte April 1985 werden Vorbegutachtungen durch die Landesschulinspektoren und durch die Lehrerarbeitsgemeinschaften durchgeführt. In einer gemeinsamen Sitzung aller Lehrplan-Arbeitsgruppen am 8.1.1985 wurden die Grundsätze für diese Lehrplanarbeiten festgelegt, wobei insbesondere die Frage der Differenzierungsmerkmale in den Unterrichtsgegenständen mit Leistungsgruppen (Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik) genau beachtet wurden. Diesen Zielsetzungen sind die Planungsarbeiten in den einzelnen Lehrplanarbeitsgruppen gefolgt. Überdies haben im Stadium der Ausarbeitung von Vorentwürfen auch Elternvertreter als Beobachter in den einzelnen Arbeitsgruppen mitgewirkt. Die Lehrpläne werden von Experten aus dem Bereich von Unterricht und Wissenschaft erstellt. In Fachdiskussionen werden für die einzelnen Gegenstände die Differenzierungshinweise erarbeitet. Über die endgültige Form der Differenzierung in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch kann derzeit noch keine Aussage gemacht werden, da lediglich Vorentwürfe vorliegen und das Vorbegutachtungsverfahren durch Fachleute in ganz Österreich noch nicht abgeschlossen ist.

